

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 14 (1941)

**Heft:** 7

  

**Artikel:** Unsere Warenkontrollen

**Autor:** Mosimann

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-516557>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wenn man die Ausführung von Hptm. Hänni liest, muss man ihm in vollem Umfange zustimmen. Die geplante, ringbuchartige Form des Taschenbuches im Durchschreibesystem, wobei der Durchschlag als Original dienen soll, würde uns Rechnungsführern nicht nur grosse Erleichterungen bringen, sondern ist auch sehr haushälterisch. Allerdings wären nach der Ansicht von Hptm. Hänni die Doppel dann nur in Bleistift geschrieben. Dies kann aber sehr einfach geändert werden, indem den Rechnungsführern gestattet wird, zu Lasten der A. K. einen Tintenkuhli anzuschaffen. So wäre auch dieses Problem zweifellos gelöst und wäre ganz der privatwirtschaftlichen Buchführung angepasst.

Diese unbedingt erforderliche Vereinfachung, auf die besonders Fourier Riess deutlich und klar in seiner Veröffentlichung vom Oktober 1940 hinwies, sollte jetzt aber nicht mehr zu neuen Bedenken Anlass geben. Vielmehr wäre es jetzt an der Zeit, wenn man die Ausführung dieses guten Planes fördern würde. Eine solche Neuorganisation bringt ja keine grossen finanziellen Lasten mit sich, zumal man ja die bereits druckfertigen Taschenbücher einziehen und dem Ringbuchsystem ohne grosse Schwierigkeiten anpassen kann.

## Unsere Warenkontrollen

von Lt. Qm. Mosimann, Niederwangen

Wieder etwas Neues! Immer will es einer besser wissen als der andere! — Dem ist nicht so. Ich möchte hier nur die gebräuchlichsten Warenkontrollen einander gegenüberstellen und Vor- wie Nachteile kurz beleuchten. Ihrer Struktur und Form nach überschreibe ich sie mit Titeln, die jedem Rechnungsführer bekannt sind.

### 1. System: Haushaltungskasse

Das offizielle Formular bildet die Grundlage dieser Kontrolle. Von Vorteil erachte ich die scharfe Trennung von Eingang und Ausgang.

Von Nachteil erweist sich unter anderem das lange Suchen der vielen Artikel in den senkrecht überschriebenen Kolonnen. Will man während der Soldperiode eine Kontrolle vornehmen, so muss der jeweilige Vorrat links und rechts langwierig errechnet werden. Zudem finden wir zu wenig Kolonnen für alle Artikel über die eigentlich Kontrolle geführt werden sollte.

#### Eingang

| Datum | Kaffee | Schokolade | Zucker | Tea | Reis | usw. |
|-------|--------|------------|--------|-----|------|------|
| 21.4. | 10     | 30         | 25     | 5   | 50   |      |
| 25.4. |        |            | 25     |     | 25   |      |

#### Ausgang

| Datum | Kaffee | Schokolade | Zucker | Tea | Reis | usw. |
|-------|--------|------------|--------|-----|------|------|
| 21.4. |        | 7          | 1      |     |      |      |
| 22.4. | 2      |            | 10     |     | 12   |      |

## 2. System: Dienstkasse

Der Aufbau dieser Kontrolle entspricht der Dienstkasse oder der Generalrechnung. Sie kennzeichnet sich durch folgende Eigenschaften aus:

Eingänge und Ausgänge stehen pro Artikel neben einander, die Artikel sind durch Queraufschrift besser zu finden.

Der jeweilige Saldo kann hier wohl besser als oben gefunden, muss aber dennoch errechnet werden. Zu wenig Kolonnen spielen auch hier eine nicht kleine Rolle.

| Datum | Kaffee |   | Schokolade |    | Zucker |   | usw. |
|-------|--------|---|------------|----|--------|---|------|
|       | E      | A | E          | A  | E      | A |      |
| 21.4. | 10     |   | 30         | 7  | 25     | 1 |      |
| 22.4. |        | 2 |            |    |        |   |      |
| 23.4. |        | 2 |            |    |        |   |      |
| 24.4. |        |   |            | 7  |        | 1 |      |
|       | 10     | 4 | 30         | 14 | 25     | 2 |      |
|       | 4      |   | 14         |    | 2      |   |      |
| 23.4. | 6      |   | 16         |    | 23     |   |      |

## 3. System: Postcheckbuch

In jeder Einheit befindet sich das Postcheckbuch, in dem sämtliche Zahlungen nachgetragen und der Saldo sofort bestimmt wird. Auf dieser Anordnung beruht auch eine Warenkontrolle, die sich in verschiedenen Einheiten durchgesetzt und bewährt hat.

Sind bei 1 und 2 die verschiedenen Lebensmittel kolonnenweise aufgeführt, so wird hier nun für jeden einzelnen Artikel eine ganze Heftseite reserviert. Diese wieder ist aussen mit einem Griffalphabet versehen, wodurch die verschiedenen Warenkonti rasch aufgeschlagen werden können.

Als Grundlage jeder Seite, dieser in Heftform geführten Kontrolle, dienen nun 4 Kolonnen: Datum, Eingang, Ausgang, Vorrat. Die Führung sei durch Nachstehendes veranschaulicht:

| Datum | Eingang | Ausgang | Vorrat | Kaffee |
|-------|---------|---------|--------|--------|
| 27.6. | 10      | 2       | 8      |        |
| 28.6. |         | 2       | 6      |        |
| 29.6. | 5       |         | 11     |        |
| 30.6. |         | 2       | 9      |        |
| Total | 15      | 6       | 9      |        |
| 1.7.  | 9       | usw.    | 9      |        |

Da wir eine ganze Heftbreite zur Verfügung haben, können wir noch je nach Bedarf weitere Kolonnen einschieben, wie: Herkunft/Verwendung, Packmaterial, u. a.

Der dazu gehörige Kopf würde dann z. B. wie folgt aussehen:

### Hörnli

| Datum | Herkunft | Eingang<br>kg | Ausgang<br>kg | Vorrat<br>kg | Total-<br>verbrauch<br>kg | Berechtigung<br>kg | Bemerkungen |
|-------|----------|---------------|---------------|--------------|---------------------------|--------------------|-------------|
|       |          |               |               |              |                           |                    | Hörnli      |

Weit bessere Dienste leistet wohl die Rubrik „Berechtigung“, weil dies die beste Grundlage zur Kontrolle der „Rationierten Lebensmittel“ bildet (Müller, Gersau, Form. Nr. 34).

Laut Standort und Bestand wird hier die Anzahl Naturalverpflegungstage eingetragen. Ebenso kann man dann „Total Ausgang“ in die betreffenden Portionen umrechnen.

Die bei uns gebräuchliche Kontrolle sieht gegenwärtig so aus:

| Datum  | Berechtigung | Eingang      | Ausgang           | Vorrat       | Fett<br>Öl |
|--------|--------------|--------------|-------------------|--------------|------------|
| 21. 6. |              | F 20<br>O 10 |                   |              |            |
| 24. 6. |              |              | F 4               | F 16         |            |
| 25. 6. |              |              | O 5               | O 5          |            |
| 27. 6. |              | O 5          | F 2               | F 14<br>O 10 |            |
| 30. 6. |              |              | F 3               | F 11         |            |
| Total  | 1550 Port.   | 35           | 14<br>= 350 Port. | F 11<br>O 10 |            |
| 1. 7.  |              | F 11<br>O 10 |                   | F 11<br>O 10 |            |

Für die Trockengemüse empfiehlt es sich dann pro Soldperiode eine Zusammenstellung zu machen:

Reis .....  
Teigwaren .....  
Hülsenfrüchte .....

—————  
Total ..... kg zu Port. à 140 g

Dies eine Anregung. Man streibt sich immer gegen Neuerungen, besonders wenn man in irgend ein System versessen ist. Aber warum könnte man nicht einmal probieren? Vor allem dann, wenn wieder ein Formular voll geschrieben ist! Es gibt ja heute in der Welt draussen so viele Änderungen, warum sollte nicht auch einmal die Arbeit auf einem Kp. Büro praktischer gestaltet werden?

Unser Verlag W. & R. Müller, Gersau, hat sich mit Bewilligung des Verfassers dessen Idee der Führung einer Warenkontrolle nach dem System der Postcheckkontrolle bereits zu eigen gemacht. Die ersten Versuche mit dieser neuen Warenkontrolle in Heftform, in welcher für jede Warengattung je 2 Seiten reserviert sind, haben durchaus befriedigt, da daraus stets der Saldo der Waren resultiert. Das Heft, das vielleicht für einen Monat ausreicht, kann unter Bestellnummer 44 zum Preise von Fr. 1.60 vom Verlag W. & R. Müller bezogen werden.

Die Redaktion.

## **Aus der Praxis des Lohn- und Verdienstersatzes**

von Hptm. G. Vogt

### **Urlaub oder Entlassung von höchstens 14 Tagen**

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) hat den Ausgleichskassen bekannt gegeben, dass die jeweilige Dienstleistung im Sinne des Art. 4 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zur Lohnersatzordnung durch einen Urlaub oder eine Entlassung von höchstens 14 Tagen nicht unterbrochen wird. Voraussetzung ist aber, dass sich der Wehrmann bei seinem Arbeitgeber zur Wiederaufnahme der Arbeit meldet. Wenn sich der Wehrmann beim früheren Arbeitgeber innert der Frist von 14 Tagen nicht meldet, so ist entweder der neue Arbeitgeber zahlungspflichtig, wenn der Mann während desurlaubes eine neue Stelle angenommen hat, oder die kantonale Ausgleichskasse am Wohnsitz des Wehrmannes, wenn dieser im Zeitpunkt der Wiedereintrückens arbeitslos war.

### **Selbständigerwerbende Musiklehrer**

Gemäss Verfügung Nr. 11 des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes vom 8. Oktober 1940 sind Musiklehrer, die ihren Beruf als Selbständigerwerbende ausüben und im Besitze eines Fachdiploms des schweizerischen musikpädagogischen Verbandes, eines schweizerischen Konservatoriums oder einer gleichwertigen ausländischen Anstalt sind, der Verdienstersatzordnung unterstellt und der Kasse des schweizerischen musikpädagogischen Verbandes in Zürich angeschlossen. Dagegen unterstehen die übrigen selbständigen Musiklehrer, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, der Verdienstersatzordnung nicht. Sie können daher auch nicht von den kantonalen Kassen erfasst werden. Bei Militärdienst müssen sie sich nötigenfalls an die Notunterstützung wenden.

### **Schweizerischer Verband Volksdienst**

Dieser Verband wurde vom OKK. ermächtigt, wie eine militärische Einheit Rechnung zu führen. Der Verband ist daher berechtigt, Mitgliedern des FHD (Frauenhilfsdienst), die z. B. zu Dienstleistungen in Soldatenstuben aufgeboden werden, den ordentlichen Militärsold auszurichten. Die vom Schweizerischen Verband Volksdienst ausgestellten Soldkarten gelten als Dienstaussweise im Sinne des Art. 17 der Verbindlichen Weisungen. Dabei ist zu beachten, dass es nicht gestattet ist, verheirateten Frauen, die Militärdienst leisten, eine Haus-

stürmischen, politisch bewegten Tagen verlassen kann. Wer immer klar zu urteilen vermag, wer in jeder Lage, auch in der heikelsten, ruhig Blut bewahren kann, der ist Soldat. Wetterwendische Leute, die einer Windfahne gleich sich drehen und kein festes Urteilsvermögen haben, sind nicht brauchbar.

### **Zum Artikel:**

## **Unsere Warenkontrollen**

In dem in der letzten Nummer publizierten Artikel von Lt. Mosimann über verschiedene Arten der Warenkontrolle ist beim Satz leider ein kleiner Fehler unterlaufen. An Stelle der beiden Kolonnen „Totalverbrauch kg“ und „Berechtigung kg“, auf Seite 152 oben, sollte eine Kolonne „Kisten“ eingesetzt werden.

## **Die schweizerischen Armeemeisterschaften im Mehrkampf**

nts. Am 4. bis und mit 7. September werden in Basel die fünften Armeemeisterschaften im Mehrkampf durchgeführt. In einer Zeit, da in Europa und auf allen Kontinenten ein neuer Weltkrieg tobt und die Waffen über das Schicksal der Völker entscheiden, ist es unsere erste und ernsteste Pflicht, unserem Willen zur unbedingten Neutralität die absolute Bereitschaft zur Verteidigung unserer Heimat und Unabhängigkeit zur Seite zu stellen.

Wir alle kennen den Ernst dieser Zeit. Und während unsere Wehrmänner ihre Pflicht tun, unterliegen sie gleichzeitig der Aufgabe, unablässig, unermüdlich und zielbewusst ihre eigene Ausbildung, den Stand ihrer körperlichen und geistigen Bereitschaft, ihre Kraft, ihre Ausdauer und ihre Zähigkeit zu fördern. Das setzt Schulung, eisernes Training und rückhaltlose Disziplin voraus.

Im Mehrkampf der Armee schliesst sich der angestrebte Ausbildungsgang bis zur maximalen Leistungsgrenze. Reiten, Fechten, Schiessen, Schwimmen, Gelände- und Hindernislauf verlangen Kaltblütigkeit, Selbstvertrauen, Beweglichkeit und vorab einen starken, ausdauernden Körper! Durch diese harte Schule gehen unsere Soldaten, durch sie erst erlangen sie die Reife, die eine unerbittliche Zeit erfordert.

In Basel soll dem Schweizervolk Gelegenheit gegeben werden, die besten aus den gleichgerichteten wehrsportlichen Ausscheidungskämpfen am Starte und im Kampfe zu sehen. Fünfzehnhundert Mehrkämpfer der Armee werden im Fünf-, Vier- oder Dreikampf beweisen, dass nicht einseitige Crackzüchtung, nicht einseitige Spitzenleistungen, sondern eine umfassende Schulung des Körpers, des Willens und des Geistes den Schweizersizsoldaten ausmachen.

Während vier Tagen steht unserm Schweizervolk die Möglichkeit offen, seine Verbundenheit mit unserer Armee und sein Verständnis und seine Anerkennung für die Selbstzucht und Pflichterfüllung unserer Soldaten zu beweisen. Man nütze sie aus!